

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. December 1853.

Nachbewilligungen.

- a. Die Deputation für die Gassenreinigung und Erleuchtung hat eine Nachbewilligung von 500 Thln. bei dem Senate beantragt.
- b. Die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge eine Nachbewilligung von 450 Thln.
- c. Das Amt Begesack eine Nachbewilligung von 150 Thln.
- d. Die Finanzdeputation, welche diese Anträge begründet achtet, hat noch den zu einer Nachbewilligung von 100 Thln. für unvorhergesehene Ausgaben hinzugefügt.

Indem der Senat die ihm deshalb zugekommenen Anträge, Berichte und Begutachtungen der Bürgerschaft beikommend mittheilt, auch seinerseits diese Nachbewilligungen hinreichend motivirt findet, empfiehlt er der Bürgerschaft die Genehmigung derselben.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats vom
2. December 1853.

B e r i c h t

der Deputation für die Gassenreinigung und Gassenerleuchtung,
betreffend Nachbewilligung von 500 Thalern.

Der berichtenden Deputation wurden für die Unkosten der diesjährigen Gassenreinigung die in ihrem Specialbudget aufgestellten Kosten ad 4200 Thlr. bewilligt.

Unter diesen Kosten ist ein Posten von 800 Thlr. aufgenommen für muthmaßliche Kosten des Aufhauens des Eises auf den öffentlichen Plätzen, in den Canälen, bei den Brunnen und der Beschaffung des Eises und Schnees. Wegen der im Februar und März dieses Jahres gefallenen großen Schneemassen ist es der Deputation nicht möglich gewesen mit diesen bewilligten 800 Thln. das Beschaffen des Schnees auszuführen, vielmehr hat sie dafür 1642 Thlr. 21 Gr. verausgaben müssen. Da aber bei einigen anderen Posten des Specialbudgets Ersparungen eingetreten sind, so sieht sie sich nur veranlaßt auf eine Nachbewilligung von 500 Thalern auf das diesjährige Budget anzutragen.

Bremen, den 21. November 1853.

Die Deputation für die Gassenreinigung und Gassenerleuchtung.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Wm. Haas.